

Dankesrede anlässlich der Verleihung des Wilhelm-Hoegner-Preises am Sonntag, 9. Oktober 2011 im Bayerischen Landtag

Die bayerischen Grundwerte

Anmerkungen zur Rolle von Ministerpräsident Wilhelm Hoegner und seiner Nachfolger im bavarischen Welttheater. Eine politische Rechts- und Kulturgeschichte

Von Heribert Prantl

Die SPD ist nicht nur eine alte, sondern auch eine geschichtsbewusste Partei. Sie hat daher mit Bedacht, so denke ich, die heutige Feier auf den Tag gelegt, an dem auch der **München-Marathon** stattfindet. Es geht dabei offensichtlich um tiefe, um ganz tiefe Symbolik. Der Name Marathon erinnert an den antiken Ort an der Ostküste Attikas, an dem die Athener unter dem Politiker und Feldherrn **Miltiades** im Jahr 490 vor Christus die Perser besiegten. Ein Läufer, der Marathon-Läufer, soll damals die Kunde von diesem Sieg nach Athen getragen haben.

Gewiss wollte die SPD mit der Feier am heutigen Tag eine Verbindung herstellen - vom Politiker und Feldherrn **Miltiades** zum Politiker und Feldherrn Christian **Ude**; und zugleich dezent darauf hinweisen, dass die Strecke vom 9. Oktober 1957, dem Tag des Zerfall der Viererkoalition unter dem letzten SPD-Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner, bis zum heutigen Tag **marathonmäßig lang** ist, exakt 54 Jahre lang. 54 Jahre lang, seit dem Zerfall des 2. Kabinetts Hoegner, war die SPD in Bayern nicht mehr an der Regierung, 54 Jahre lang hatte sie zwar viel zu reden, aber wenig zu sagen. Und die SPD hofft ersichtlich, dass es nun bald, nach diesem unendlichen Weg, einen Sieg zu vermelden gibt.

Wenn wir damit mitten in der Weltgeschichte sind, fragen wir uns freilich, wer bei diesem Vergleich wer ist: Sind die Sozialdemokraten die demokratischen Athener? Ist Horst **Seehofer** der zu schlagende **Perserkönig**? Oder ist er der Chef der mit den Athenern konkurrierenden Spartaner, die ja militärisch meistens besser drauf waren als die Athener? Und wir müssen uns natürlich auch fragen, was es mit dem Läufer auf sich hat, der damals mit der Siegesbotschaft von Marathon nach Athen gelaufen ist. Der ist nach Verkündung seiner Botschaft leblos zusammengebrochen. Von der bayerischen **SPD** behaupten böse Zungen, sie sei **schon lang vor der Schlacht zusammengebrochen** und Feldherr Ude stünde daher ziemlich allein auf dem Feld. Der Augenschein der heutigen Veranstaltung spricht gegen solchen Griesgram.

Wir sehen, mit den ganz großen Vergleichen ist das ein bisschen schwierig. Begnügen wir uns daher einfach mit der Feststellung: **Jeder Marathon, wohl auch**

derjenige der SPD, hat einmal ein Ende. Wenden wir uns dem Wesen der bayerischen Politik zu. Wenn man dieses Wesen auslotet, sollte man vielleicht nicht gleich Jahrtausende zurückgreifen; es genügen auch schon ein paar Jahrhunderte, um zu zeigen, dass der Mittelmeerraum kulturell bis zur Donau reicht. Sagen wir es so: Die Donau liegt dem Po viel näher als die Elbe. Das erklärt das Unvermögen vieler Menschen im deutschen Norden, sich die Vorgänge in Bayern richtig zu erklären. Selbst „Die Zeit“, eine an sich respektable Wochenzeitung, die aber in Hamburg erscheint, hat Schwierigkeiten, den bayerischen Zusammenklang von politischer und kultureller Geschichte zu erspüren und die Beziehungen zwischen Altbayern, Franken und Schwaben wenigstens in etwa zu erahnen. Ein ansonsten grundgescheiter Kollege der Zeit schrieb beispielsweise vor einiger Zeit, am Schluss seiner Analyse über einen Machtwechsel innerhalb der CSU, dass Beckstein und Stoiber **barocke Menschen** seien.

Das kann wirklich nur jemand behaupten, für den alles barock ist, was südlich des Mains steht und liegt. Wenn man Günther **Beckstein** schon kulturgeschichtlich fassen will, dann verkörperte er eine kurze und karge Renaissance – nämlich die alsbald wieder beendete Renaissance des Fränkischen in Bayern. **So fränkisch wie unter Beckstein** war Bayern zuletzt, als der Bayern-Herzog Tassilo aus dem Geschlecht der Agilolfinger sich im Jahr 787 einem Frankenkönig unterwerfen musste und dann auf dem Reichstag von Ingelheim entwaffnet und festgenommen wurde.

Der Kollege von der Hamburger Zeit meinte wahrscheinlich, wenn er über das „**Barocke**“ philosophierte, nicht einzelne Menschen, nicht Beckstein oder Stoiber, sondern die bayerische Politik als solche, deren **orgiastische Hinterfotzigkeit** man in den vergangenen Jahrzehnten in allen Aggregatzuständen und **zumal bei der CSU** erleben konnte.

Wenn ich in diesem Zusammenhang die CSU besonders herausstelle, dann ist das **keine Zurücksetzung der SPD**; aber es ist nun einmal so, dass es zur Barockizität eine gewisse Fülle braucht. Und diese Fülle, die üppigen Pfunde und Prozente, waren und sind nun einmal bei der bayerischen SPD nicht zu finden.

Aber Barock – das ist schon die richtige Beschreibung für die gesamte Kulisse und das gesamte **Ensemble des bayerischen Welttheaters**. Dutzende von Charakterdarstellern aus der Politik der vergangenen sechzig Jahre gehören dazu: schmeichlerische und bissige, intrigante und meineidige, leutselige, biegsame und polternde. Schon allein die **Reihe der Nachkriegs-Ministerpräsidenten** bildet einen Fundus, wie ihn kein anderes Staatstheater aufbieten kann: **Fritz Schäffer** war der erste; ein kleines, zähes, unpopuläres Männlein aus dem Wahlkreis Passau, der dann als Adenauers Finanzminister in den frühen Fünfzigerjahren den „Juliusturm“ baute, einen Geldhort von damals sehr respektablen sechs Milliarden Mark. Auf manchen Bildern sieht dieser Jurist aus wie Mahatma Gandhi. Am 30. Januar 1933 hatte er, damals als Vorsitzender der Volkspartei, in letzter Stunde den verwegenen Plan gehabt, der braunen Diktatur die bayerische Monarchie mit einem König Rupprecht von Wittelsbach entgegensetzen.

Da kommt als nächster schon **Wilhelm Hoegner**, er war in den Jahrzehnten der bayerischen Nachkriegsgeschichte der bisher einzige Sozialdemokrat, der Bayern regierte: Sohn eines kleinen Eisenbahnarbeiters, welcher sich zum

Stationsvorsteher hochgearbeitet hatte; er war das siebte von dreizehn Kindern. 1907, als Abiturient und Klassenbesten, ersuchte er um die Aufnahme in der SPD, um „das Los des Proletariats zu bessern und für das wirkliche Wohl der leidenden Menschheit einzutreten“, wie er schrieb. Als Schüler im königlichen Seminar in Burghausen hatte er die hochmütige Herablassung und den Hohn reicher, jedoch weit weniger begabter Mitschüler erfahren müssen. Das hat ihn zur Sozialdemokratie geführt. Er war **ein Gefühlssozialist**, einer, der nicht nur die Bayerische Verfassung, sondern auch einen Roman und viele Gedichte geschrieben hat und der sich, sein Motto war „**Bayern zuerst**“, in seinem bayerischen Enthusiasmus von keinem Konservativen übertreffen ließ.

Auf Hoegner folgt **Hans Ehard**, der Mann mit den traurigen Augen, katholischer Franke und Kommentator des Bürgerlichen Gesetzbuchs, ein Verwalter, der später in Edmund Stoiber wiedergeboren wurde. Dann **Hanns Seidel**, der auf vielen Bildern ausschaut wie ein Butler und dessen Namen heute die politische Stiftung der CSU trägt.

Alfons Goppel, in Regensburg als Sohn eines Bäckers geboren und zusammen mit neun Geschwistern aufgewachsen, ist der Ministerpräsident, der am längsten regiert hat, noch länger als Stoiber, nämlich 16 Jahre, von 1962 bis 1978. Die Zeitungen porträtieren ihn als „gemütlichen bayerischen Kachelofen“, aber im Lauf seiner vielen Regierungsjahre war Goppel viel mehr geworden: Er war ein demokratischer Kurfürst, der den Königstraum des Bayernlandes ganz wunderbar darstellen konnte (eine Rolle, die später **Max Streibl** als Nachfolger von Strauß eher glücklos spielte): den Monarchen also, der sich neben den Bauern zur Brotzeit auf die Bank setzt und zeigt, dass man ungeachtet aller Klassenunterschiede zusammenrückt, die bayerische Herrlichkeit genießt und dem Himmelvater vertraut, der das Land so sichtbar gesegnet hat.

So einer war, um den größtmöglichen Kontrast zu wählen, **Edmund Stoiber** nicht: Wenn man ihn auf dem Weg nach oben ab und zu mit einem Gamsbart-Hut gesehen hat, dann hatte er sich halt, worum er sich immer bemühte, angepasst. Aber Stoiber glänzte mit grenzenlosem Fleiß, mit Einsatz bis zum Umfallen, mit Staatsstolz, Pflichtgefühl und hervorragenden Wahlergebnissen. Edmund Stoiber war eher ein Unbayer, er war ein Preuße - zumindest nach der Definition, die Kurt Wilhelm, der Autor von *Der Brandner Kaspar und das ewig' Leben*, in diesem Stück den Petrus treffen lässt: „**Der Preuße** spricht den Denkvorgang mit, der Bayer gibt nur das Ergebnis bekannt.“

Und zwischen Goppel und Stoiber, natürlich, **Strauß** - der Mann, der Wirtschaftspolitik nach dem Motto „Der Fortschritt spricht Bairisch“ gemacht hat, der sich, als viriler Weltpolitiker, in der Enge des Plenarsaals im Maximilianeum höchst unwohl. Strauß war ein bayerischer Pate, ein politischer Krösus, einer, über den man sich bis heute so viele Geschichten erzählt wie sonst nur über Ludwig, den Märchenkönig.

Zum großen bayerischen Welttheater gehören auch die Urviecher, die gern Ministerpräsident geworden wären, aber es nicht geworden sind: **Josef Müller**, Gründervater der CSU, in Steinwiesen bei Kulmbach als Bauernbub geboren, schon als Schüler hieß er „**Ochsensepp**“. Trotz seiner ländlich-katholischen Herkunft umgab ihn etwas Weltläufig-Liberales. Er wollte eine „offene CSU“ - und

deswegen diffamierte sein Parteifeind, der erzkonservative **Alois Hundhammer**, ihn als einen „Kryptomarxisten“. Hundhammer, auf Bildern sieht er mit seinem weißen Bart aus wie ein Verwandter des heiligen Klosterbruders Konrad von Altötting, hatte zwar zwei Dokortitel, war aber so voller Ressentiments gegen Preußen, Vertriebene und sonstige Ausländer, dass der US-Militärgouverneur Lucius Clay einmal klagte: „**Wenn der so weitermacht, tausche ich Bayern mit den Russen.**“

Günther Beckstein, der Lehrerssohn aus Nürnberg, der als bayerischer Innenminister bundesweit einen Ruf als Scharfmacher hatte und dann Ministerpräsident wurde, gehörte nur scheinbar in die Ecke Hundhammer. Hinter der Schale des Ausländerfressers verbarg sich ein anderer Beckstein, ein skrupulöser, ein an sich und seiner Politik zweifelnder evangelischer Christenmensch. Wer in Beckstein hineinschaute, entdeckte den fränkisch-liberalen Bürger. Aber ihm fehlten Fortune und Ausstrahlung. Und nun Seehofer. Die Analysen über die Strahlkraft seines Nachfolgers **Horst Seehofer** sind noch nicht abgeschlossen.

Die Strahlkraft des Thronprätendenten **Christian Ude** konnten wir soeben bewundern – auch er gehört natürlich ins große bayerische Welttheater, so wie der große **Hans-Jochen Vogel** oder der böhmisch-deutsche Sozialdemokrat **Volkmar Gabert**, der nicht nur Mitglied der SPD, sondern auch der britischen Labour-Party war; **Renate Schmidt** gehört zum Ensemble, Georg Kronawitter auch und der oberfränkische Prozelliner Helmut Rothemund; dann, natürlich, der so früh verstorbene Mittelfranke **Karl-Heinz Hiersemann**, der, wie Renate Schmidt und Ludwig Stiegler, zu den wenigen wirklich barocken Sozialdemokraten zählt. Aber das Zeitalter des Barock ist ja wohl auch in der CSU zu Ende, wie die Niederlage von Peter Gauweiler auf dem CSU-Parteitag zeigt.

Bei **Christian Ude** ist allerdings noch nicht sicher, welche Rolle seine größte und letzte sein und auf welchem Platz er endgültig stehen wird. Das bayerische Welttheater ist ja nie zu Ende. Ude, ist, wie Hoegner es auch war, ein Oberbayer, und er ist, wie Hoegner, nur eben sechzig Jahre später, in München geboren. Weil die Sozialdemokraten schon so lang nicht mehr dran waren in Bayern, wäre es nur gerecht wenn er ... **Aber was heißt schon Gerechtigkeit, wenn es um die Politik im bayerischen Welttheater geht? Dann wären nämlich eigentlich die Schwaben dran.** Sie haben überhaupt noch nie einen bayerischen Ministerpräsidenten gestellt. **Im bayerischen Himmel fehlt also fast nichts - nur die Gerechtigkeit.**

In der bayerischen Verfassung fehlt die Gerechtigkeit aber nicht. Und dafür hat, und nun komme ich - spät aber doch - zum Kern meines Vortrages, wie kein anderer derjenige gesorgt, dem wir heute, bei dieser Veranstaltung, besonders gedenken. Es ist der Namensgeber des ehrenvollen Preises, den ich heute entgegennehmen durfte. Er, **Wilhelm Hoegner, hat die Gerechtigkeit nach Bayern gebracht** – er hat sie, als Nachkriegsministerpräsident von 1945 bis 1946, in die erste demokratische bayerische Verfassung geschrieben, und das nicht einfach so als abstraktes Wort. Das Wort Gerechtigkeit kommt zwar in der

Verfassung nicht wörtlich vor, aber er hat dieses Wort Gerechtigkeit buchstabiert, detailliert, übersetzt in den Alltag, er hat die Gerechtigkeit konkret gemacht, er hat sie ziseliert, er hat aus dem abstrakten Wort einen praktikablen Wert gemacht.

Es war eisig kalt, **als vor 65 Jahren, im Dezember 1946, die Demokratie in Bayern vom Himmel fiel**; zwanzig Grad Minus, die Abgeordneten trugen Pelzmäntel. Weil die Aula der Münchner Universität, in der man sich versammelte, oben lediglich durch einen Bretterverschlag abgedeckt war, geriet die Verabschiedung der Verfassung zu einer Zitterpartie. Es folgte die Volksabstimmung, 75 Prozent der bayerischen Wähler gingen zu den Urnen, siebzig Prozent davon stimmten zu – aber es hat noch lang gedauert, bis man begriff, was man an der Demokratie hatte. Diese lange Inkubationszeit war kein bayerisch-genetischer Defekt; das war überall in Deutschland so. Demokratie war hierzulande ein Begriff ohne Tradition; es gab zwar ein paar demokratische Traditionslinien in der deutschen Geschichte, die vom Hambach Schloß (damals, 1832, bayrisch) über die Paulskirche nach Weimar führten, und es gab die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Aber eine wirkliche demokratisch-stabile Erfahrung gab es nicht.

Die Arbeiten an der neuen Bayerischen Verfassung im Jahr 1946 waren ein demokratischer Initiationsritus gewesen, eine monatelange politische Prozession zum großen Tor zur neuen Gesellschaft. Das Volk hatte sich aber dafür nicht besonders interessiert. Die Verfassungsprozession, angeführt von Ministerpräsident Hoegner, zog, behutsam dirigiert von den Amerikanern, fast ohne Zuschauer durch die Schutthalden von München gezogen. Kurz gesagt: „Demokratie“ war ein Fremdwort aus dem Amerikanischen, als 65 Jahren die **wunderbare Bayerische Verfassung** in Kraft trat. Aber man merkt das dieser Verfassung nicht an; **sie hat, es ist tatsächlich ein Wunder, demokratische Reife**. Es ist gewiß keine amerikanische Verfassung, sie hat ihren **eigenen bayerischen Ton**, und das Bayerische dieser Verfassung ist auch kein amerikanischer Dialekt. Diese Verfassung wird gekennzeichnet von einer **demokratisch-schweizerischen Urwüchsigkeit** – und das muss nicht wundern, denn sie behielt in wichtigen Teilen die Fassung bei, die Wilhelm Hoegner aus seinem Schweizer Exil mitgebracht hatte.

Das demokratische Sendungsbewusstsein der Amerikaner verband sich damals mit dem bayerischen Selbstbewusstsein von Ministerpräsident Hoegner und den Lehren, die er und die von ihm berufenen Mitglieder des vorbereitenden Verfassungsausschusses aus der jüngsten Geschichte gezogen hatten: Da saßen Innenminister Josef Seifried, SPD, Arbeitsminister Albert Roßhaupter, SPD, Sonderminister Heinrich Schmitt, KPD, der Staatssekretär im Justizministerium Hans Ehard, CSU, der Leiter der Staatskanzlei Anton Pfeiffer, CSU, der Münchner Oberbürgermeister Karl Scharnagl, CSU, und Bürgermeister Thomas Wimmer, SPD. Als Sachverständigen zog Hoegner den Staatsrechtsprofessor Hans Nawiasky hinzu, mit dem er schon im Schweizer Exil Verfassungsgespräche geführt hatte und der schon 1919, nach dem 1. Weltkrieg, an der Ausarbeitung der Bamberger Verfassung beteiligt gewesen war. In dieser ersten Runde wurde der von den Amerikanern zugewiesene Rechtsrahmen für eine Verfassung so intensiv genutzt, dass der Rahmen knackte.

Es war ein historischer Zufall – und für Bayern ein besonderer Glücksfall –, dass dieses Land mit seiner ausgeprägten föderalistischen Tradition unter die Herrschaft einer Besatzungsmacht kam, die zu Hause selbst den Föderalismus lebte. Es gab also viel amerikanisches Verständnis für den bayerischen Patrioten Wilhelm Hoegner, der proklamierte, dass wir „wieder unsere eigenen Herren im ‚Gasthaus zum Bayerischen Löwen‘ sein“ wollen. Er schrieb das am 13. November 1945 in der Süddeutschen Zeitung. Die ganze Stelle lautet so: „Wir Bayern haben es satt, uns von oben herab behandeln zu lassen. Wir wollen Deutsche sein und bleiben, jedoch kraft freiwilliger Einordnung in ein größeres Vaterland, nicht durch einen Befehl von Berlin. Vor allem aber wollen wir wieder unsere eigenen Herren im ‚Gasthaus zum bayerischen Löwen‘ sein.“

(((Hoegners Motto war „Bayern zuerst“ – und es ging wohl auch nicht anders, weil das Schicksal Deutschlands in den Sternen stand. Als die verfassunggebende Landesversammlung am 15. Juli 1946 in der Großen Aula der Münchner Universität zusammentrat, Hoegner hatte sie mit weißblauen Fahnen ausschmücken lassen, was damals ein aufsehenerregendes Ereignis war, erwähnte er übrigens „Deutschland“ in seiner Eröffnungsansprache mit keinem einzigen Wort. Die Lust der Altbayern nach Souveränität war gewaltig. Die einen wollten ein selbständiges Bayern, die anderen die Monarchie oder wenigstens einen **Staatspräsidenten**. Wenn schon kein König, so meinte ein Teil der Politiker, dann solle wenigstens Kronprinz Rupprecht Staatspräsident werden, andere wiederum schlugen Kardinal Faulhaber vor. „Wir brauchen etwas, um die Staatspersönlichkeit Bayerns herauszustellen“, sagte Ritter von Lex. Und seine Partei, die CSU, zerriss es schier im Streit um diesen Staatspräsidenten, die SPD war gespalten – Hoegner selbst, er war mindestens so bayerisch wie Fritz Schäffer und Alois Hundhammer von der CSU und mit denen war es auch schon so ausgemacht, wäre so gerne bayerischer Staatspräsident geworden; seine eigene Fraktion, die Franken zuvorderst, haben das zunichte gemacht. Hoegner hatte vergeblich sein ganzes politisches Gewicht in die Waagschale geworfen.))))

Während der Arbeiten an der Verfassung hatten sich die politischen Verhältnisse geändert. Hoegner war, aufgrund des Ergebnisses der ersten Wahlen, in der zweiten Jahreshälfte 1946 eigentlich nur noch Ministerpräsident auf Zeit. Umso größer war sein Engagement für die neue Freistaats-Verfassung. Hoegner und die Sozialdemokraten konnten sich ausrechnen, dass jede taktische Verzögerung nur eine Schwächung ihres Einflusses bedeutet hätte. Die Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung am 30. Juni 1946 hatten mit dem Sieg der CSU geendet; sie erhielt 58,3 Prozent der Stimmen, die SPD 28,8 Prozent, die KPD 5,3 Prozent, die Wirtschaftliche Wiederaufbau Vereinigung WAV 5,1 und die FDP 2,5 Prozent. Das heißt: „Das Strukturmuster späterer Politikmöglichkeiten war damit vorgezeichnet“ (Paul Noack) – bis hinein in unsere Tage.

Die Wahlen von 1946 – 58,3 Prozent für die CSU - waren und blieben ein **Menetekel** für die Sozialdemokratie in Bayern. **Hoegners Worte von damals** müssen angesichts dessen bei bayerischen Sozialdemokraten bis hinein in unsere Tage **nachdenkliche Melancholie** auslösen: „**Wenn das bayerische Volk**

einsieht“ so sagte Hoegner in der außerordentlichen Landeskonferenz der SPD in Ingolstadt, **„dass die neue Verfassung gut ist, dass ihre trefflichen Grundsätze aber erst zum Leben erwecket werden müssen, dann wird es in den nächsten Landtag Männer und Frauen wählen, die geflügelten Schrittes einer besseren Zukunft unseres Volkes entgegen eilen. Solche Männer und Frauen stellt die Partei des einfachen Mannes, die Partei des Volkes, die Sozialdemokratie“** (SZ vom 22. 10. 1946).

Man muss sich also fragen: **Hat sich Wilhelm Hoegner damals getäuscht?** Ist die Verfassung doch nicht so gut, wie er gemeint hat? Oder **hat die bayerische Sozialdemokratie zu wenige von diesen Männern und Frauen gehabt, die geflügelten Schrittes einer besseren Zukunft entgegen eilen und die trefflichen Grundsätze der Verfassung hätten zum Leben erwecken können?** Die Antwort, Teil eins, lautet: die Verfassung ist gut, sie ist sehr gut. Den zweiten Teil der Antwort müssen sich die Damen und Herren von der Sozialdemokratie selber geben.

Ich rede heute von der bayerischen, von der Hoegnerschen Verfassung: **Sie ist sprachgewaltig**, anrührend, pathetisch, sie ist **zärtlich und stolz, edel und derb, besorgt und mütterlich**, gelegentlich ist sie auch komisch altertümlich; sie ist christlich und sozialistisch, bäuerlich und hausväterlich; einmal ist sie verzopft und dann wieder ist sie **unglaublich modern**. Diese Verfassung ist **ein Abbild des bayerischen Landes**; und es rührt beim Lesen unendlich an, dass dieses Land damals, 1946, so gewesen ist. Die Bayerische Verfassung ist **wie ein Bauerngarten, sie macht Freude**. Sie ist das verständlichste und leutseligste deutschsprachige Gesetz **seit dem Preußischen Allgemeinen Landrecht** aus dem Jahr 1794.

Und mit gutem Grund steht das Wort „demokratisch“ schon in der Präambel, die so kraftvoll formuliert ist, dass sie Gänsehaut macht: „Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkriegs geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden Generationen die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts dauerhaft zu sichern gibt sich das bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte nachstehende demokratische Verfassung“. Wie gesagt: Mit gutem Grund heißt es da „demokratische Verfassung“. **Diese Bayerische Verfassung mag ihr Volk, anders als das Grundgesetz das seine**, diese Verfassung vertraut dem Volk und gibt ihm das Recht zu Volksbegehren und Volksentscheid. **Die Bayerische Verfassung macht Ernst mit dem Satz, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht**. Das Grundgesetz traut sich das bis heute nicht.

Das Grundgesetz ist, verglichen mit der Bayerischen Verfassung, eine **Sperrholz-Verfassung** – nüchtern, trocken und spröde. Verglichen mit der bayerischen Verfassung ist das Grundgesetz eine bessere Hausordnung, ein Organisationsstatut. Man merkt dem Grundgesetz an, dass es in einer staatsrechtlich schwierigen Situation entstanden ist, dass seine Schöpfer damit keinen Staat schaffen wollten, dass sie Angst davor hatten, mit dem Grundgesetz die staatliche Teilung und das westliche Schrumpfdeutschland zu zementieren. Ganz anders die Bayerische Verfassung, die den Bestand dieses Landes bewahren und sichern wollte. Die Bayerische Verfassung ist offensiv, das Grundgesetz defensiv. Erst das

Bundesverfassungsgericht hat das Grundgesetz zu dem gemacht, was es ist: ein Vademecum, eine Bibel für die Staatsbürger, ein Werk mit Rechten und Garantien, auf die man sich gern beruft. Die Grundrechte des Grundgesetzes wären bloss geblieben, wenn das Gericht in Karlsruhe sie nicht angemalt hätte.

Und das ist die große **Tragik dieser bayerischen Verfassung**: Niemand hat sie angemalt; niemand hat sie gestärkt, niemand hat sie zu einem Hort der Hoffnung und des Vertrauens der Menschen zwischen Garmisch und Hof gemacht. Diese Verfassung hätte, um es auf biblisch zu sagen, „Sauerteig“ der Gesellschaft sein können, oder sagen wir es auf bayerisch – sie hätte das sein können, was die Hefe für einen Hefezopf ist: Sie hätte also dafür sorgen können, dass der Teig schön aufgeht. **Sie hätte, sie hätte, sie hätte**. Diese Verfassung ist ein Imperativ, der von den staatlichen Autoritäten in den Konjunktiv gesetzt wurde. Es gibt zwar einen Bayerischen Verfassungsgerichtshof in München; aber es ist ihm, anders als dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, nicht gelungen, die Verfassung zu entfalten.

Die bayerische Verfassung ist daher in ihren 65 Jahren geblieben, was und wie sie war. Sie ist nicht, um im Bild zu bleiben, aufgegangen, sie ist nicht gewachsen. Ihre Grundrechte und Grundpflichten, ihre Staatsziele und Gesellschaftsgrundsätze sind nicht ausgestaltet worden. Sie spielt daher **kaum eine Rolle im Leben der Bürger** – ganz anders als das Grundgesetz. Dieses Gefühl hat sich über der zweiten Kammer, über dem **Senat** entladen, als das bayerische Volk ihn einfach abgeschafft hat; es hat nicht mehr verstanden, wozu er gut sein sollte. Der Senat hätte gründlich renoviert gehört, dann hätte er ein stabiler runder Tisch der bayerischen Gesellschaft sein können. Wenn es ihn nicht schon gegeben hätte, müsste man ihn erfinden.

„Jeder Schüler erhält“, so steht es fürsorglich und lebenspraktisch im letzten der 188 Artikel der Bayerischen Verfassung, „vor Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck dieser Verfassung“. Das ist wunderbar. Wer aber kann ein bayerisches Grundrecht zitieren? Wann hat ein bayerischer Minister zuletzt auf eines gepocht? Wann hat der Landtag ein Gesetz beschlossen, um damit ausdrücklich ein bayerisches Grundrecht zu verwirklichen? Die bayerische Verfassung ist zu einer **Jubiläums-Verfassung** geworden. Es ergeht den Leuten damit, wie mit der **Oma im Altersheim**. Dass man sie hat, merkt man vor allem dann, wenn sie Geburtstag feiert.

Sicher, die Bayerische Verfassung wurde neunmal geändert (das könnte für ihre praktische Relevanz sprechen) – und zu diesem Zweck mussten diese neun Änderungen, anders als die fünfzig des Grundgesetzes, dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden. Das zeigt: Die Bayerische Verfassung ist ihrer Grundanlage nach eine **sehr bürgerfreundliche Verfassung**. Aber es gab, wie gesagt, kein Gericht, das diese Bürgerfreundlichkeit ausgebaut hätte. Und so läuft auch die Popularklage läuft leider ziemlich ins Leere: „Jeder Bewohner Bayerns, der sich durch eine Behörde in seinen verfassungsmäßigen Rechten verletzt fühlt, kann den Schutz des Bayerischen Verfassungsgerichts anrufen“. In der Praxis ist es so: Anrufen kann man das Bayerische Verfassungsgericht schon, aber dass man dann dort Schutz erhält, ist nicht sehr wahrscheinlich. Wie es beispielsweise mit dem durch die Verfassung garantierten freien Zugang zu den Seen bestellt ist – man kann es am Starnberger See studieren.

Das Grundgesetz hat eine Adresse: Karlsruhe. Die bayerische Verfassung hat keine. Sicherlich: Es gibt einen **Verfassungsgerichtshof**. Aber wer weiß schon, wo der sitzt und was er macht? Wann hat das Bayerische Verfassungsgericht, so wie Karlsruhe das in der Bundespolitik immer wieder macht, in die Speichen der bayerischen Politik eingegriffen? Die vielleicht letzte große Chance hat es vertan, als es über die von Edmund Stoiber diktierte, **unwürdige Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts** zu entscheiden hatte. Es hat sich nicht getraut. Und **wenn ein Verfassungsgericht sich nichts traut, traut der Bürger der Verfassung nichts zu.**

Der Verfassungsraum der Bayerischen Verfassung ist groß und weit, viel weiter als der des Grundgesetzes, weil ihre Grundrechte, Staatsziele und Programmsätze ausführlicher und konkreter sind; sie sind **anschaulich und lebensnah**. Sie reichen also über das Grundgesetz hinaus. Die bayerische Verfassung ist **nahrhaft**, und zwar nicht nur dort, wo sie (in Artikel 141 Absatz 3) jedermann „die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte im ortsüblichen Umfang“ gestattet. In der bayerischen Regierungspraxis war es aber zu oft leider so, dass die **Verfassung nur „in ortsüblichem Umfang“ ernst genommen** worden ist. Das ist unendlich schade. Wer diese Verfassung zumal in ihrem zweiten Hauptteil („Grundrechte und Grundpflichten“) liest, der merkt: Sie **gibt den Bürgern Brot**, wo das Grundgesetz nur Steine hat. Aber, wie gesagt: Man hat in Bayern dieses Brot leider alt werden lassen.

Diese Bayerische Verfassung, diese Hoegner-Verfassung, regt zum Nachdenken an wie keine zweite in Deutschland, sie ist die originellste, sie gibt der Demokratie und dem Rechtsstaat die differenzierteste Gestalt, **sie öffnet sich am weitesten zum Bürger hin**, sie kombiniert Tradition und Anpassungsfähigkeit und sie birgt Sätze, die heute wieder so aktuell klingen wie damals, vor 65 Jahren. Diese Sätze sind alt, aber sie klingen wie neu – wie eine Antwort auf die neue Verunsicherung der Menschen durch Massenarbeitslosigkeit und Globalisierung.

„**Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl**“ heißt es in Artikel 151, und „**die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen findet ihre Grenze in der Rücksicht auf den Nächsten und auf die sittlichen Forderungen des Gemeinwohls**“. Diese Sätze klingen, als hätten Wilhelm Hoegner, als hätten die 174 bayerischen Verfassungsväter und die nur sechs bayerischen Verfassungsmütter die Globalisierung schon geahnt: Aber in diesen Sätzen spiegelt sich weniger eine Vision, denn eine Lehre: Dass 1946 zwischen SPD und CSU eine Verständigung über Wirtschaftsfragen möglich war, lag in der allgemeinen Ansicht begründet, dass eine exzessiv liberalistische Wirtschaftsordnung und deren negative Folgen, zum Beispiel die Massenarbeitslosigkeit, zum Aufkommen der **Nationalsozialismus geführt hätten. Diese verheerende Hypothek machte es** notwendig, das staatliche Leben nicht nur auf eine freiheitliche und demokratische, sondern auf **eine sehr soziale Basis** zu stellen.

Daher also die Mahnung des Artikels 157: „**Kapitalbildung ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Entfaltung der Volkswirtschaft**“.

Daher die Ankündigung des Artikels 168 Absatz 2: „**Arbeitsloses Einkommen arbeitsfähiger Personen wird nach Maßgabe der Gesetze mit Sondersteuern belegt**“.

Daher der Artikel 161 Absatz 2, der auch eine Anregung für aktuelle Steuerdiskussionen gibt: **„Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen“**.

In Reden zu diversen Jubiläen der Verfassung kann man lesen, diese Bestimmungen seien durch die „soziale Marktwirtschaft“ überholt. Könnte es nicht so sein, dass diese Sätze die soziale Marktwirtschaft beschreiben?

Das **Original** der Bayerischen Verfassung ist seit Jahrzehnten **verschwunden**. Keine Ausstellung kann es präsentieren. Abgeheftet wurden hingegen über Jahrzehnte hin in immer neuen Leitzordnern die Nachfragen und Recherchen besorgter Ministerialer im Hauptstaatsarchiv deswegen. Das Magazin „Der Spiegel“ hat zu der in den Registraturen verschlammten Verfassung kommentiert: „Kein Wunder, dass in so einem Freistaat die Anarchie gleich neben der Ordnung regiert“.

Das ist die Hamburger Interpretation des Verschwindens der Verfassung. Meine Interpretation ist eine andere: Diese Verfassung ist verschwunden, als ihr klar wurde, dass sich die staatlichen Autoritäten in Bayern nicht nach ihr zu richten gedachten.

Und so ergeht es der Bayerischen Verfassung, der Hoegner-Verfassung, wie dem Dornröschen. Sie wartet auf das Leben. Die Bayern sollten mit der Erweckung nicht bis zum hundertsten Geburtstag warten.

Ein Dreh- und Angelpunkt nicht nur der bayerischen Politik sollte schon zitierte Artikel 151 der Bayerischen Verfassung werden: **„Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl“** heißt es dort, und: **„die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenze in der Rücksicht auf den Nächsten und auf die sittlichen Forderungen des Gemeinwohls“**. Eine Politik, die sich an diese Maßgabe hält, ist gute bayerische, gute deutsche und gute europäische Politik.

Das ist mein Wunsch anlässlich der Verleihung dieses wunderbaren Preises. Und ich denke, Wilhelm Hoegner wird bei diesem Wunsch - wenn er jetzt im bayerischen Himmel zuhört - zustimmend nicken.
Ich danke Ihnen herzlich.

Prof. Dr. Heribert Prantl ist Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung und Leiter der Redaktion Innenpolitik.